

Zeitliche Abgrenzungen

Differenzierung, Bildung und Auflösung

Aufwendungen und Erträge, die zu einem Anteil das alte Geschäftsjahr und zu einem Anteil das neue Geschäftsjahr betreffen, sind besonders zu behandeln.

Beispiel: Die Feuerversicherung wird erst am 1. Januar fällig, obwohl sie bereits ab 1. Oktober für 1 Jahr gilt. Wir zahlen insgesamt 2.100,00 €, also pro Monat 175,00 €. Die Buchungen lauten:

Aufwandsbuchung im alten Geschäftsjahr:						
690	Versicherungsprämien	525	an	489	Sonst. Verbindlichkeiten	525
802	GuV	525	an	690	Versicherungsprämien	525
489	Sonst. Verbindlichkeiten	525	an	801	Schlussbilanzkonto	525
Buchung der Ausgabe im neuen Geschäftsjahr:						
800	EBK	525	an	489	Sonst. Verbindlichkeiten	525
489	Sonst. Verbindlichkeiten	525				
690	Versicherungsprämien	1575	an	280	Bank	2.100

Sie bewirken, dass 525,00 € im alten Geschäftsjahr und 1575,00 € im neuen Geschäftsjahr relevant werden.

Auf den Konten der Buchhaltung sieht das wie folgt aus:

Buchungen im alten Geschäftsjahr:				Buchungen im neuen Geschäftsjahr:			
690 Versicherungsprämien				489 Sonst. Verbindlichkeiten			
S		H		S		H	
489	525	802	525	801	525	690	525
802 GuV				801 SBK			
S		H		S		H	
690	525					489	525
Buchungen im neuen Geschäftsjahr:				Buchungen im neuen Geschäftsjahr:			
690 Versicherungsprämien				489 Sonst. Verbindlichkeiten			
S		H		S		H	
280	1575			280	525	800 (AB)	525
280 Bank							
S		H					
		489					
		690	2.500				

Die im Beispiel behandelte Abgrenzung wird antizipativ – das kommt von antizipere = vorwegnehmen – bezeichnet. Hier eine allgemeine Übersicht.

Charakter der Abgrenzung	altes Jahr	neues Jahr	Auswirkung altes Jahr	Konto / Bilanzposition
antizipativ	Aufwand	Ausgabe	Aufwands- erhöhung	Sonstige Ver- bindlichkeiten
	Ertrag	Einnahme	Ertrags- erhöhung	Sonstige Forderungen
transitorisch	Ausgabe	Aufwand	Aufwands- minderung	Aktive RAP
	Einnahme	Ertrag	Ertrags- minderung	Passive RAP

Der Begriff ‚transitorisch‘ kommt von transire – hinübergehen.

Immer dann, wenn bereits im alten Geschäftsjahr Ausgaben entstehen bzw. Einnahmen gebucht werden, die erst im folgenden Geschäftsjahr zu Aufwand oder Ertrag werden, sind aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen.

Auf 293 ‚Aktive Rechnungsabgrenzung‘ (ARA) werden Aufwendungen gebucht, die bereits im alten Geschäftsjahr vorausbezahlt oder verbucht wurden, die wirtschaftlich aber erst in das neue Geschäftsjahr gehören.

Die Buchung lautet: Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) an Aufwandskonto

Wir zahlen die Versicherungsprämie für die Rechtsschutzversicherung jeweils am 1.7. des Jahres für 12 Monate im Voraus. Die Rechnung lautet auf 1.800,00 €. Die Hälfte dieser Ausgabe ist dem alten Geschäftsjahr zuzurechnen, die andere Hälfte ist ins neue Geschäftsjahr abzugrenzen. Gebucht wird:

Aufwandsbuchung im alten Geschäftsjahr:						
690	Versicherungsprämien	1.800	an	280	Bank	1.800
Abgrenzung für das neue Geschäftsjahr:						
293	ARA	900	an	690	Versicherungsprämien	900
802	GuV	900	an	690	Versicherungsprämien	900
801	Schlussbilanzkonto	900	an	293	ARA	900
Aufwandsbuchung im neuen Geschäftsjahr:						
293	ARA	900	an	800	EBK	900
690	Versicherungsprämien	900	an	293	ARA	900

Die ersten beiden Buchungssätze können auch wie folgt zusammengefaßt werden:

Verbuchung im alten Geschäftsjahr:					
690	Versicherungsprämien	900			
293	ARA	900	an	280	Bank
					1.800

Wir haben Büroräume vermietet. Der Mieter hat am 1.12. die Miete für drei Monate im Voraus gezahlt. Pro Monat zahlt der Mieter 300,00 €.

Auf 490 ‚Passive Rechnungsabgrenzung‘ (PRA) werden alle Einnahmen des alten Geschäftsjahres verbucht, die wirtschaftlich Erträge des nächsten Geschäftsjahres sind.

Die Buchung lautet:

Ertragskonto an Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Ertragsbuchung im alten Geschäftsjahr:					
280	Bank	900	an	540	Mieterträge
					900
Abgrenzung für das neue Geschäftsjahr:					
540	Mieterträge	600	an	490	PRA
					600
540	Mieterträge	300	an	802	GuV
					300
490	PRA	600	an	801	Schlussbilanzkonto
					600
Aufwandsbuchung im neuen Geschäftsjahr:					
800	EBK	600	an	490	PRA
					600
490	PRA	600	an	540	Mieterträge
					600

Die ersten beiden Buchungssätze können auch wie folgt zusammengefaßt werden:

Verbuchung im alten Geschäftsjahr:					
280	Bank	900	an	540	Mieterträge
					300
			an	490	PRA
					600

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden am Anfang des neuen Geschäftsjahres aufgelöst, indem sie auf das entsprechende Aufwands- oder Ertragskonto umgebucht werden.